



Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der ABB Ltd, Zürich

MITTWOCH, 7. SEPTEMBER 2022, 10:30 UHR

MESSE ZÜRICH, WALLISELLENSTRASSE 49, 8050 ZÜRICH OERLIKON. SCHWEIZ

Einladung

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Sie zu einer ausserordentlichen Generalversammlung der ABB Ltd einzuladen, an der Sie über die Abspaltung unseres Turbolader-Geschäfts und die damit verbundene Ausrichtung einer Sachdividende entscheiden können. Vermutlich ist Ihnen bekannt, dass wir unser Turbolader-Geschäft unter dem Namen «Accelleron» in eine unabhängige Gesellschaft ausgliedern wollen. Diese soll im Oktober 2022 an der Schweizer Börse SIX kotiert werden.

Wir sind überzeugt, dass eine Abspaltung für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, vorteilhaft ist: Einerseits können Sie vom gesamten Unternehmenswert des Turbolader-Geschäfts profitieren; andererseits kann ABB dadurch ihr Portfolio vereinfachen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Als Aktionärin bzw. Aktionär von Accelleron werden Sie an einem führenden Unternehmen mit unabhängiger Wachstumsstrategie und starker Liquidität beteiligt sein. Weitere Informationen zur beantragten Abspaltung entnehmen Sie bitte unserer Aktionärsbroschüre unter go.abb/egm.

Die Generalversammlung wird am Mittwoch, 7. September 2022, um 10.30 Uhr in der Messe Zürich in Zürich Oerlikon, Schweiz, stattfinden. Gerne laden wir Sie zu unserem traditionellen Frühstück ein, das wir Ihnen ab 9.00 Uhr servieren werden.

Ich freue mich darauf, Sie persönlich an der Versammlung zu sehen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Voser

Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden und Antrag des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Spin-off der Accelleron Industries AG mittels ausserordentlicher Sachdividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Aktie der Accelleron Industries AG («Accelleron») und eines Barbetrages von ca. CHF 0.005 brutto pro 20 dividendenberechtigte Aktien der ABB Ltd («ABB»)* (die «Ausschüttung»). Die Ausschüttung erfolgt zum Buchwert von Accelleron gemäss dem Einzelabschluss von ABB, der sich (unmittelbar vor der Ausschüttung) auf schätzungsweise CHF 300 Millionen beläuft, und wird zulasten von ABBs freien Reserven verbucht. die momentan rund CHF 4 Milliarden betragen. Der Verwaltungsrat entscheidet nach eigenem Ermessen über die Behandlung von Aktienbruchteilen, wobei die entsprechenden Accelleron-Aktien in der

Regel verkauft und die Aktionäre anstelle der Bruchteile in bar abgegolten werden sollen.

Alle dividendenberechtigten ABB-Aktien (einschliesslich derjenigen, die üblicherweise Bardividenden über das ABB-Dividendenprogramm gemäss Artikel 8 der ABB-Statuten erhalten) werden die Ausschüttung, d.h. eine Sachdividende, gemäss den oben genannten Bedingungen erhalten. Die Ausschüttung wird daher nicht über das oben genannte Dividendenprogramm abgewickelt.

Die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 Prozent, die dem Baranteil der Ausschüttung von ca. CHF 0.005 pro 20 dividendenberechtigte ABB-Aktien entspricht, wird vom Bruttobetrag der Ausschüttung abgezogen und von ABB beglichen. Somit besteht die Ausschüttung nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer nur aus 1 Accelleron-Aktie pro 20 dividendenberechtigte ABB-Aktien.

* Auf eigenen Aktien, die von ABB Ltd selber oder einer ihrer 100%igen Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehalten werden, wird keine Dividende ausgeschüttet. Die Ausschüttung unterliegt den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- (i) die Genehmigung für die Kotierung und den Handel der Accelleron-Aktien an der SIX Swiss Exchange wird ab dem Ex-Dividenden-Datum erteilt (wobei diese nur bestimmte übliche Bedingungen enthalten darf);
- (ii) keine Anordnungen, Verfügungen oder Beschlüsse staatlicher Behörden oder andere rechtliche Beschränkungen oder ein Verbot, das den Vollzug des Spin-off von Accelleron verhindert, ist in Kraft, und kein anderes Ereignis ist eingetreten, das den Vollzug des Spin-off von Accelleron verhindert; und
- (iii) vor dem Ex-Dividenden-Datum der Ausschüttung sind keine anderen Ereignisse oder Entwicklungen eingetreten, die dazu führen würden, dass der Spin-off von Accelleron eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf ABB oder ihre Aktionäre hätte.

Der Verwaltungsrat soll (i) darüber entscheiden, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, und, soweit rechtlich zulässig, befugt sein, auf die Bedingungen zu verzichten, wenn ein solcher Verzicht nach Ansicht des Verwaltungsrates im besten Interesse von ABB und ihren Aktionären liegt; und (ii) den Stichtag, das Ex-Dividenden-Datum und das Abwicklungsdatum der Ausschüttung festlegen, die so bald wie möglich nach der Erfüllung dieser aufschiebenden Bedingungen (oder dem Verzicht auf diese) eintreten soll.

Erläuterung

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Broschüre «Vorgeschlagener Spin-Off von Accelleron», die elektronisch unter go.abb/egm verfügbar ist.

Organisatorische Hinweise

Bericht der Revisionsstelle

Der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG zur beantragten Sachdividende liegt am Sitz der Gesellschaft, Affolternstrasse 44, Zürich Oerlikon, Schweiz, sowie in Schweden bei der ABB AB, Kopparbergsvägen 2, Västerås, ab dem 18. August 2022 zur Einsicht auf. Er ist auch elektronisch unter go.abb/egm abrufbar. Die Einladung mit Tagesordnung und Antrag des Verwaltungsrates wird den mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.

Registrierung und Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind die am 31. August 2022, 15:00 Uhr (MEZ), im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Diese erhalten ihre Zutrittskarte (per A-Post) auf Anforderung entweder mit beiliegendem Antwortschreiben oder elektronisch (E-Voting). Das Antwortschreiben oder eine entsprechende Benachrichtigung muss spätestens am 2. September 2022 (per Post oder E-Voting) bei der Gesellschaft eintreffen. Später eintreffende Antwortschreiben oder Benachrichtigungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Vertretung/Stimmabgabe

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen werden, können Sie:

- a) sich durch eine andere ABB-Aktionärin/ einen anderen ABB-Aktionär mit Stimmrecht vertreten lassen; oder
- b) Zehnder Bolliger & Partner, Advokatur und Notariat, Bahnhofplatz 1,
 5400 Baden, Schweiz, als Ihre unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen.

Elektronische Anmeldung/ Abstimmung mittels Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (E-Voting)

Aktionärinnen und Aktionäre können sich über die Aktionärsplattform unter www. gvote.ch zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung anmelden, sich durch eine andere ABB-Aktionärin/einen anderen ABB-Aktionär mit Stimmrecht vertreten lassen oder Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen.

Die benötigten Zugangsdaten sind auf dem beiliegenden Antwortformular ersichtlich. Die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis am 2. September 2022 um 23:59 Uhr (MEZ) möglich.

Weitere Informationen sowie eine Anleitung zur Anmeldung und Bedienung der E-Voting-Plattform finden Sie im Internet unter go.abb/egm.

Keine Handelsbeschränkung für ABB-Aktien

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären mit Stimmrecht im Aktienbuch von ABB hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit ihrer ABB-Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung.

Anzahl Aktien und Stimmen

Per 30. Juni 2022 betrug die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte der ABB Ltd 1'964'745'075. Zum selben Stichtag hielt die Gesellschaft 72'290'615 eigene Aktien, entsprechend 72'290'615 Stimmrechten. Die Stimmrechte an eigenen Aktien können an der Generalversammlung nicht ausgeübt werden.

Übersetzung

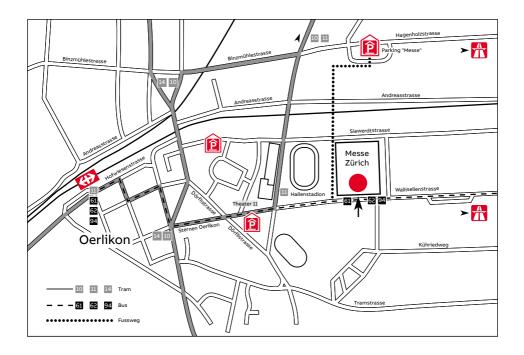
Die Generalversammlung wird überwiegend in deutscher Sprache abgehalten. Eine simultane Übersetzung in Englisch wird angeboten.

Übertragung

Die Generalversammlung wird im Internet unter go.abb/egm übertragen.

Beschlussprotokoll

Ein Protokoll über die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse wird kurz nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft in Zürich Oerlikon, Schweiz, zur Einsicht aufgelegt und ist im Internet unter go.abb/egm abrufbar.



Hinweise für Teilnehmerrinnen und Teilnehmer

Benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel. Parkplätze stehen am Ort der Veranstaltung nur in beschränkter Zahl zur Verfügung.

Öffentliche Verkehrsmittel

Von Zürich Hauptbahnhof nach Zürich Oerlikon verkehren die Züge S2, S3, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 und S24.

Vom Bahnhof Zürich Oerlikon fahren Sie weiter mit dem Tram Nr. 11, Bus Nr. 61, Bus Nr. 62 oder Bus Nr. 94 bis Haltestelle Messe/Hallenstadion.

Zu Fuss: vom Bahnhof Zürich Oerlikon zur Messe Zürich in ca. 10 Minuten.

